



FASCHINGSGILDE

Naracucula

Gegründet 1975

Präsident Maximilian Vossen, Georgenberg 471, 5431 Kuchl

Präsident: Maximilian Vossen

Organisation: Gert Haas

Georgenberg 471, T. +43 (0) 699/15 05 4611

Georgenberg 104, T. +43 (0) 664/62 42 743

5431 Kuchl, E-Mail: event@naracucula.at

ANMELDUNG

(Anmeldeschluss 26.01.2023)

5. TENNENGAUER NACHTFASCHINGSUMZUG

Mit Wagen- und Fußgruppenprämierung!

04. Februar 2023 / Beginn 17.30 Uhr

Leider ist es uns nicht möglich an diesem Umzug teilzunehmen.

Wir melden verbindlich unsere Teilnahme am Tennengauer Nachtfaschingsumzug 2023 in Kuchl an.

Verein oder Gruppe:

Zuständige Person:

Adresse & Telefon:

Motto:

Musikanlage:

JA

NEIN

Anzahl der Personen:

Bei Teilnahme mit einem Fahrzeug bitte amtliches Kennzeichen und Halter bzw. Fahrer angeben:

Fahrer:

Kennzeichen:

Weisungen von Straßenaufsichtsorganen, Veranstalter und vom Ordnerdienst ist unverzüglich Folge zu leisten. Bei mutwilliger Sachbeschädigung von Gebäuden, Fahrzeugen, Kleidern und bei Nichteinhaltung dieser Punkte übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Wir haben die Auflagen der Marktgemeinde Kuchl und der Faschingsgilde Naracucula zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift der zuständigen Person

SEMMEI - SEMMEI - SEMMEI



FASCHINGSGILDE

Naracucula

Gegründet 1975

Präsident Maximilian Vossen, Georgenberg 471, 5431 Kuchl

Gebote, die wir alle beachten sollten

1. Jedes teilnehmende Fahrzeug muss unbedingt Verkehrs- und Betriebssicher sein.
2. Während des Umzuges darf nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
3. Die Sicht- und Lenkfähigkeit des Fahrzeugführers darf durch die Aufbauten nicht beeinträchtigt sein.
4. Die Sitzflächen auf den Fahrzeugen müssen gut festgemacht sein (rutschfest).
5. Bei den Fahrzeugen mit Ladeflächen muss ein Geländer angebracht werden, um das Herabstürzen von Personen zu vermeiden.
6. Auf den Fahrzeugen muss genügend Platz für die mitgenommenen Personen sein.
7. Die Höhe des Fahrzeuges darf nicht mehr als 4,00 m und die Breite mit Überbau darf nicht mehr als 3,30 m betragen. (Straßenüberführungen und -überspannungen).
8. Es dürfen keine flüssigen und festen Gegenstände (Farbstoffe, Flaschen) vom Fahrzeug geworfen werden, auch konzentriertes Werfen von Konfetti, Papierschnitzeln usw. ist untersagt, da es zu Verschmutzungen und Verletzungen führen kann. Des Weiteren dürfen generell keine Getränke in Glasverpackung (Flaschen, Biergläser etc.) ausgegeben werden. Bzgl. Becher gibt es ab 2020 eine Verordnung wo keine Einweg-Plastikbecher bei Veranstaltungen mehr verwendet werden dürfen. Es muss daher auf Maisstärkebecher oder Hartplastik-Mehrwegbecher gewechselt werden. Vor Beginn des Umzuges wird dies durch den Veranstalter kontrolliert, bei Nichtbeachtung wird der Teilnehmer vom Umzug ausgeschlossen.
9. Die Fahrer sollen besondere Vorsicht- und Rücksichtnahme auf die Zuschauer haben.
10. Es soll auf öffentliche Einrichtungen Rücksicht genommen werden.
11. Für jedes Fahrzeug ist eine verantwortliche Person zu bestimmen und jedes Fahrzeug ist durch zwei Personen (Ordner) pro Achse mit Warnwesten zu begleiten, um die Sicherheit der Zuschauer zu gewährleisten. Für diese gilt ein absolutes Alkoholverbot. Die Ordner müssen im zweiten Schreiben, ca. 1 Woche vor dem Umzug, namentlich genannt werden. Die Namen müssen von uns an die Polizei weitergeleitet werden.
12. Die Fahrer der eingesetzten Fahrzeuge müssen im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sein.
13. Auf die Folgen eines Alkoholmissbrauchs durch die Fahrzeuglenker wird ausdrücklich hingewiesen.
14. Aus sicherheitstechnischen Gründen werden bei diesem Umzug, sämtliche Teilnehmer, die Marktstraße zweimal passieren, jedoch wird ein Stehenbleiben am Ende des Umzuges in der Marktstraße nicht gewährt. Der für das Fahrzeug verantwortliche Fahrer ist gezwungen die Marktstraße (beginnend beim Gasthof Mühlthaler bis zum ehem. Wimmer Busreisen) zügig, unmittelbar nach der zweiten Marktrunde zu verlassen.
15. Ein sogenanntes „Entsorgen des Mülls“ vom Wagen auf das gesamte Veranstaltungsgelände wird während und nach dem Umzug nicht gewährt. Bei Vergehen muss mit einer Strafanzeige durch den Veranstalter gerechnet werden.
16. Das Nachziehen von Paletten und anderen Gegenständen hinter einem Anhänger ist grundsätzlich verboten.
17. Musikdarbietungen auf den einzelnen Wagen sind nur in angemessener Lautstärke (93 Dezibel) zulässig.
18. Die Treppenabgänge inklusive Geländer müssen fest mit den Anhängern verbunden sein und einen Bodenabstand von mindestens 15 cm haben. Dies gilt auch für angebrachte Rollen.
19. Aufstellungsort in Kuchl erfahrt Ihr durch den Ordnerdienst.
20. Aufstellungstermin: 04. Februar 2023 ab 16.00 Uhr. Die Straße für die Aufstellung wird erst ab 16:00 Uhr gesperrt, die Zeiten müssen eingehalten werden.
21. Die Infostelle vor Ort befindet sich bei der Raika Kuchl (Markt 222, 5431 Kuchl).
22. Der Wagen muss angemessen an die Veranstaltung gestaltet werden und dem Fasching entsprechen! Denkt an unsere Prämierungen!
23. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der oben angeführten Punkte den Wagen aus dem Umzug zu nehmen.
24. Den Anordnungen der Veranstalter und deren Helfer ist unbedingt Folge zu leisten.
25. Da der Umzug bei Dunkelheit stattfindet, muss sich jeder Wagen oder die Gruppe dementsprechend um eine ausreichende, kreative Beleuchtung bemühen. Offenes Feuer und Licht (Gaslampen etc.) sind verboten.
26. Die Halter der am Umzug beteiligten Wagen haben dafür zu sorgen, dass ihre KFZ-Haftpflichtversicherer wegen des erhöhten Risikos benachrichtigt werden.

NEW

NEW

NEW

NEW



FASCHINGSGILDE

Naracucula

Gegründet 1975

Präsident Maximilian Vossen, Georgenberg 471, 5431 Kuchl

27. Die Faschingsgilde Naracucula ist gegenüber Drittschäden, die von den einzelnen Teilnehmern ausgehen, schadlos zu halten.
28. Jede Gruppe sollte eine entsprechende Versicherung über etwaige von ihnen verursachte Schäden abschließen. Informationen darüber können wir euch gerne zukommen lassen.
29. Etwaige Änderungen in den Auflagen werden euch zeitgerecht mitgeteilt und müssen eingehalten werden.
30. Auf jedem Wagen müssen Verbandszeug sowie ein Feuerlöscher vorhanden sein.

NEW

Datenschutzverordnung

Mit der Teilnahme am Faschingsumzug ist jeder Teilnehmer (inkl. der in der Gruppe angemeldeten Personen) damit einverstanden, dass die Daten (Name, Mail, Adresse, Telefonnummer) bis auf Widerruf gespeichert werden, außer eine Person untersagt schriftlich die Speicherung der Daten. Mit der Unterschrift erklärt sich jeder Teilnehmer in Bezug auf die Datenschutzverordnung einverstanden, dass die Daten bis auf Widerruf gespeichert werden. Am Ende des Umzuges, verpflichten wir uns, die Daten unverzüglich zu löschen.

NEW

Einverständniserklärung zur Abtretung von Bild- oder Filmrechten

Mit der schriftlichen Anmeldung und Unterschrift gebe ich mein Einverständnis, dass Foto- oder Filmaufnahmen (Veröffentlichung, Verbreitung, Nutzung und Bearbeitung) von den anwesenden Personen am Faschingsumzug zeitlich unbegrenzt genutzt werden dürfen. Diese Aufnahmen werden zum Zweck der Außendarstellung und Werbung in Printmedien, Broschüren und dergleichen, sowie auf der Homepage der Faschingsgilde verwendet.

Wenn wir versuchen, diese Gebote zu beachten, dann dürfen wir annehmen, dass auch der
5. TENNENGAUER NACHTFASCHINGSUMZUG 2023
in Kuchl, unfallfrei zu unserer und zur Freude der Bevölkerung abläuft und ein voller Erfolg wird.

SEMMEI - SEMMEI - SEMMEI